

Satzung der Ärztekammer für Vorarlberg

4. Satzungsänderung

Die Satzung der Ärztekammer für Vorarlberg wird wie folgt geändert:

1. *§ 47 samt Überschrift lautet wie folgt:*

§ 47

Anordnungsbefugnis

Der Kammervorstand kann Anordnungsbefugnisse in finanziellen Angelegenheiten insbesondere an den Präsidenten, den Finanzreferenten und/oder den Kammeramtsdirektor übertragen.

2. *Nach § 52 wird ein neuer § 52a samt Überschrift wie folgt eingefügt:*

§ 52a

Internes Kontrollsystem (IKS)

Die Vollversammlung hat ein Internes Kontrollsystem (IKS) zu beschließen, welches insbesondere Regelungen über Kontrollmechanismen sowie den Zahlungsvollzug zu enthalten hat.

3. *Im § 49 sowie in der Überschrift des § 49 entfallen die Worte „den Zahlungsvollzug und“.*
4. *§ 54 Abs 6 lautet:*
Die §§ 47, 49 und 52a in der Fassung der 4. Satzungsänderung treten rückwirkend mit 1. Jänner 2013 in Kraft.